

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

DER PANKL RACING SYSTEMS AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2015. Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Pankl Racing Systems AG bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Pankl Racing Systems AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der Pankl Racing Systems AG weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem ist das Unternehmen durch die Notiz seiner Aktien an der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Der Corporate Governance-Bericht 2016 ist auf der Website des Unternehmens www.pankl.com unter der Rubrik Investor Relations > Corporate Governance > Bericht öffentlich zugänglich.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die Pankl Racing Systems AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen („L-Regel“) zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die Pankl Racing Systems AG die Abweichung von den C-Regeln des ÖCGK wie folgt erklärt (Regel C-60):

■ **Regel 27 und 30.** Die variablen Jahresvergütungskomponenten sind der Höhe nach nicht begrenzt und hängen von der vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung ab; diese umfasst die Entwicklung von EBIT, EGT und Cashflow der Gesellschaften der Pankl-Gruppe. Eine Veröffentlichung aller Details der Vorstandsbezüge, insbesondere der einzelnen Leistungskriterien der variablen Vergütung, wird nicht vorgenommen, da diese Informationen – zusätzlich zu den im Corporate Governance-Bericht veröffentlichten – nach Ansicht der Gesellschaft den Aktionären keine besonderen kapitalmarktrelevanten Informationen bringen würden.

■ **Regel 36 (1. Absatz).** Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

■ **Regel 39, 41 und 43** (Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen). Da der Aufsichtsrat nicht mehr als sechs Mitglieder umfasst, wurde kein eigener Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

■ **Regel 53** wird insofern nicht entsprochen, als nicht die geforderte Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig ist.

■ **Regel 62** wird insofern nicht befolgt, als sich die Pankl Racing Systems AG noch keiner externen Evaluierung unterzogen hat. Bis dato erwiesen sich interne und stichprobenartige Evaluierungen als ausreichend. In den nächsten Jahren wird über die Durchführung einer externen Evaluierung neu entschieden.

■ **Regel 83** wird nicht entsprochen, da die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer nicht gesondert beurteilt wird. Selbstverständlich hat die Gesellschaft aber ein Risikomanagement installiert.

Darüber hinaus ist die Pankl Racing Systems AG auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.



Corporate Governance-Bericht:
[www.pankl.com/de/header-navigation/
 investor-relations/corporate-governance/bericht](http://www.pankl.com/de/header-navigation/investor-relations/corporate-governance/bericht)

Das Unternehmen fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden in den Berichten, auf der Website des Unternehmens www.pankl.com und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die Pankl Racing Systems AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemitteilungen zu allen unternehmensrelevanten Themen, auf wichtige Termine wird im Finanzkalender hingewiesen. Sämtliche Informationen werden auf der Website des Unternehmens www.pankl.com unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht und stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 3.150.000 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Die Organe der Pankl Racing Systems AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegt.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG besteht aus drei Mitgliedern (Regel C-16 des ÖCGK):

- **Mag. Wolfgang Plasser**, geboren 1962
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2004
Chief Executive Officer (CEO) seit 2007
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.05.2022
Zuständig für die Divisionen Racing und Aerospace

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:
Vorstand der KTM Industries AG (vormals: CROSS Industries AG)

- **DI (FH) Christoph Prattes**, geboren 1976
Chief Operating Officer (COO) seit 01.08.2015
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.07.2020
Zuständig für die Divisionen Racing und High Performance

- **DI Stefan Seidel**, geboren 1976
Chief Technical Officer (CTO) seit 01.08.2015
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.07.2020
Zuständig für die Divisionen Racing und High Performance

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (Regel C-36 des ÖCGK) abgehalten. Alle Mitglieder haben an mindestens drei Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58 des ÖCGK), daher war kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gewählt und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (Regel C-49 des ÖCGK).

Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, geprüft und überwacht.

Im Übrigen wird zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden im Geschäftsbericht verwiesen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Ende des Geschäftsjahres 2016 aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen (Regel C-58 des ÖCGK):

■ **DI Stefan Pierer**, Wels, geboren 1956
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.06.2006
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt

■ **Josef Blazicek**, London, Großbritannien, geboren 1964
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 05.12.2012
Mitglied des Aufsichtsrats seit 22.04.2005
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt

■ **Ing. Alfred Hörtenhuber**, Wels, geboren 1955
Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.04.2012
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2016 beschließt

■ **DI Harald Plöckinger**, Wels, geboren 1961
Mitglied des Aufsichtsrats seit 22.04.2016
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2020 beschließt

■ **Mag. Friedrich Roithner**, Linz, geboren 1963
Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.04.2012
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2016 beschließt

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 ausgeschieden:

■ **Paul Neumann**, MBA, Wien, geboren 1984
Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.04.2015
Niederlegung des Aufsichtsratsmandats mit Wirkung
zum 26.09.2016

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder

Dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft gehören Herr Josef Blazicek (Vorsitzender) und Herr Mag. Friedrich Roithner (Mitglied) an. Der Prüfungsausschuss der Pankl Racing Systems AG ist im Geschäftsjahr 2016 zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichts zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Regel C-81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Leistungsbeziehungen der Gesellschaft zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, werden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Gesellschaften, an denen Mitglieder des Aufsichtsrats ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben (Regel C-49 des ÖCGK):

■ Mit der KTM Industries AG (vormals: CROSS Industries AG) und deren Tochtergesellschaften wurden Leistungen in Höhe von 11.081 t€ erzielt. Davon bestehen mit der KTM AG und deren Tochtergesellschaften („KTM“) sowie der WP AG, die mittelbar von Herrn DI Stefan Pierer kontrolliert werden, Leistungsbeziehungen, die zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt werden. Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 betrug der von der Pankl-Gruppe mit KTM erwirtschaftete Erlös 11.062 t€, der mit der WP-Gruppe erwirtschaftete Umsatz betrug 19 t€.

■ Die KTM-Gruppe stellte der Pankl-Gruppe im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 zudem für Software-Lizenzen, die Teilnahme am Gruppen-Versicherungsprogramm und sonstige Konzernleistungen insgesamt 2.731 t€ in Rechnung.

■ Die Vorstandstätigkeiten von Herrn Mag. Wolfgang Plasser werden von der KTM Industries AG in Rechnung gestellt.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß Regel C-53 des ÖCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Auf dieser Grundlage wurden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Website des Unternehmens www.pankl.com veröffentlicht. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind von den per Ende 2016 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Herr DI Harald Plöckinger bzw. bis zu seinem Ausscheiden im September 2016 auch Herr Paul Neumann, MBA, als unabhängig anzusehen (Regel C-53 des ÖCGK).

Regel C-54 des ÖCGK ist auf die Gesellschaft nicht mehr anwendbar, da der Streubesitz der Gesellschaft weniger als 20% beträgt.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (Regel C-58 Abs. 2 des ÖCGK) sind in der untenstehenden Tabelle angeführt.

WEITERE AUFSICHTSRATSMANDATE BÖRSENNOTIERTER UNTERNEHMEN

Name	Unternehmen	Aufsichtsratsfunktion
DI Stefan Pierer	WP AG ¹	Vorsitzender
	ATHOS Immobilien AG	Mitglied
Josef Blazicek	All for One Steeb AG	Vorsitzender
	KTM AG ²	Vorsitzender bis 14.09.2016
	KTM Industries AG (vormals: CROSS Industries AG)	Vorsitzender seit 18.06.2016
DI Harald Plöckinger	WP AG ¹	Mitglied
Mag. Friedrich Roithner	All for One Steeb AG	Mitglied bis 11.08.2016
	WP AG ¹	Stellvertretender Vorsitzender

¹ Börsennotiert bis 10.06.2016

² Börsennotiert bis 24.06.2016

Vergütungsbericht

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält fixe und variable Bestandteile. Der variable Einkommensbestandteil hängt vom Erreichen bestimmter Finanzkennzahlen und/oder abgeschlossenen Projektmeilensteinen ab. Die für die Berechnung der Prämie maßgeblichen Ziele werden jährlich einvernehmlich zwischen der Gesellschaft und dem Management festgelegt.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft.

Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszahlbar.

Die Vorstände – ausgenommen Herr Mag. Wolfgang Plasser – erbringen Ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge. Die Vorstandstätigkeiten von Herrn Mag. Wolfgang Plasser werden von der KTM Industries AG in Rechnung gestellt.

Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Vertrag einen Anspruch auf eine freiwillige Abfertigung, unterliegen jedoch grundsätzlich dem System der „Abfertigung neu“.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme. Es besteht eine D&O-Versicherung, welche neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften umfasst.

Die Gesamtzahlung an Vergütungen für den Vorstand belief sich inklusive erfolgsabhängiger Komponenten aus Vorjahren im Geschäftsjahr 2016 auf 1.192 t€ (2015: 1.177 t€). Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bilden – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung von EBIT, EGT und Cashflow. Die Ansprüche des Vorstandes aus dem Geschäftsjahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

VORSTANDSVERGÜTUNG

in t€	Fix	Variabel	Gesamt
Mag. Wolfgang Plasser, <i>Chief Executive Officer</i>	394 (59%)	270 (41%)	664
DI (FH) Christoph Prattes, <i>Chief Operating Officer</i>	227 (67%)	113 (33%)	340
DI Stefan Seidel, <i>Chief Technical Officer</i>	227 (67%)	113 (33%)	340
Gesamt	848 (63%)	496 (37%)	1.344

Zum Bilanzstichtag 31. 12. 2016 bestanden keine Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstands.

Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist grundsätzlich höher als jene eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds. Konkret wird die Höhe der Vergütungen jedoch nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung des Vorsitzenden für den Zeitraum vom 01. 01. bis 31. 12. 2016 betrug insgesamt 6 t€, jene der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils 4 t€, jeweils pro rata temporis. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat gewählt worden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden als Gesamtbezüge aller Aufsichtsratsmitglieder 21 t€ aufwandswirksam berücksichtigt.

Der Vorstand wird der für 28.04.2017 einzuberufenden 19. ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung in dieser Höhe vorschlagen. Die individuelle Aufteilung soll sich – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung – wie folgt darstellen:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in t€	Gesamt
DI Stefan Pierer, <i>Vorsitzender</i>	6,0
Josef Blazicek, <i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	4,0
Ing. Alfred Hörtenhuber, <i>Mitglied</i>	4,0
DI Harald Plöckinger, <i>Mitglied</i>	4,0
Mag. Friedrich Roithner, <i>Mitglied</i>	4,0
Gesamt	22,0

COMPLIANCE

Richtlinien zur Vermeidung von Insiderhandel

Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre haben für die Pankl Racing Systems AG Priorität. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde eine Compliance-Richtlinie installiert, welche die Bestimmungen der Emittenten Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder umsetzt. Die in der Richtlinie enthaltenen organisatorischen Maßnahmen sind für alle für die Pankl Racing Systems AG tätigen Personen (unter Einschluss von Vorstand und Aufsichtsrat) uneingeschränkt verbindlich. Ihre Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Kapfenberg, am 15. Februar 2017

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG



Mag. Wolfgang Plasser
 CEO



DI (FH) Christoph Prattes
 COO



DI Stefan Seidel
 CTO

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Eine Besetzung des Vorstands mit einer Frau ist derzeit nicht absehbar. Jedoch ist die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz für die Pankl Racing Systems AG selbstverständlich. Durch verschiedene Programme – wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle – wurde die Attraktivität der Gesellschaft für Arbeitnehmerinnen weiter erhöht, weshalb davon auszugehen ist, mittelfristig die Frauenquote im Management weiterhin deutlich erhöhen zu können. Im mittleren Management konnten bereits zahlreiche Positionen von Frauen besetzt werden, die Quote liegt derzeit bei rund 20%.

PRÜFUNGEN

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde von der 18. ordentlichen Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 bestellt. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich zusammen aus: Prüfung Konzernabschluss 78 t€ (2015: 70 t€), Prüfung Jahresabschlüsse 95 t€ (2015: 92 t€) und sonstige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit prüfungsnahen Leistungen 8 t€ (2015: 7 t€). Neben dieser Tätigkeit ist die KPMG mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Pankl-Konzern tätig.